

Beschluss des Landrats vom 13.01.2022

Nr. 1315

6. Bericht zur «Wirksamkeitsanalyse Schuladministrationslösung (SAL)» 2021/293; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, die Schuladministrationslösung SAL sei das zentrale Informatik-Tool der Schulen. Mit der Einführung von SAL werden die Schulen, die kantonale Verwaltung sowie die Schülerinnen und Schüler in ihrer Administrationsarbeit und der digitalen Transformation unterstützt – und die Qualität und Sicherheit der Daten gewährleistet. Der Landrat hat Ende 2013 die Ausgabenbewilligung für die erste Etappe beschlossen. Seit Ende 2015 ist SAL für alle Gymnasien und seit Herbst 2016 für alle Sekundarschulen verfügbar. Ende 2021 waren auch rund 30 % der Primarschulstandorte an SAL angeschlossen. Im Rahmen des Beschlusses zur Ausgabenbewilligung hat der Landrat den Regierungsrat beauftragt, die Wirksamkeit von SAL spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Kredits zu prüfen und dem Landrat zu berichten – darum ist diese Vorlage heute traktandiert. Die Überprüfung der Wirksamkeit hat anhand von qualitativen Interviews mit Personen aus verschiedenen Bereichen stattgefunden, die mit SAL arbeiten. Die Erreichung der Ziele gemäss Landratsvorlage wurde erhoben, indem man Vergleiche zwischen den Funktionalitäten und Aufgaben vor und nach der SAL-Einführung vorgenommen hat. Verbesserungen und Optimierungen werden laufend vorgenommen. Mit Hilfe von SAL können die User-Accounts im ganzen Schulbereich einheitlich verwaltet und als Basis für die Bereitstellung von diversen IT-Services genutzt werden. Man darf sagen, dass der Kanton Baselland diesbezüglich schweizweit eine Vorreiterrolle eingenommen hat.

Die BKSK hat die Vorlage unter anderem im Beisein von Christoph Straumann, Leiter Abteilung Informatik (IT/SBL), beraten. Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat die Wirksamkeitsanalyse und die Ausführungen der Direktion zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wurde positiv hervorgehoben, dass die Analyse durch das Generalsekretariat der BKSD und nicht durch die Abteilung Informatik erstellt wurde. Dieses Vorgehen hat eine neutralere Perspektive ermöglicht. SAL ist im Schulalltag sehr hilfreich und vereinfacht viele Prozesse. In der Kommissionssitzung wurden aber verschiedene Verbesserungsanregungen und Fragen eingebracht – insbesondere für die Primarschule. Dies soll kurz zusammengefasst werden: Das aktuell sehr einfache Login-Verfahren soll zu einer Zwei-Faktoren-Authentifizierung umgewandelt werden. Die mobile SAL-Navigation auf Handys und Tablets soll verbessert werden. Und es soll für alle kommunalen Schulen – also Primar- und Musikschulen – ein sicherer und zentraler IT-Service zur Verfügung gestellt werden. Es wäre zudem wünschenswert, wenn sich weitere oder möglichst alle Primarschulen an SAL anschliessen würden. Mit dem Anschluss aller Schulen im Kanton würde die Möglichkeit bestehen, Grundlagen- und Schnittstellenproblematiken bei Übertritten oder Schulwechseln zu vermeiden. Es ist vorgesehen, dass der Kanton die Initialkosten für die Grundfunktionalitäten für die Gemeinden übernimmt. Mehrere Kommissionsmitglieder haben zudem das Anliegen geäussert, den Anschluss an die Tagesstrukturen zu ermöglichen. Das befindet sich gemäss Direktion in Prüfung und ist aus technischer Sicht möglich; der Zeitpunkt des Anschlusses ist aber noch unbestimmt. Weiter sollen auch die kantonalen Berufsschulen an SAL angeschlossen werden. Eine Frage war ausserdem, was unter einem «sicheren» IT-Service zu verstehen ist. Sicherheit ist in Zeiten von Hacker-Angriffen sehr relativ. Die Aufsichtsstelle Datenschutz erachtet die Handhabung des Rechenzentrums des Kantons aber als sicher. Alle Applikationen des Kantons, besonders auch Personendaten, laufen über das gleiche Rechenzentrum, auch die E-Mail-Systeme für die kantonalen Schulen und die Dateilablage. Der Zugang für die Ablage im Rechenzentrum des Kantons soll auch für die kommunalen Schulen angeboten werden. Entsprechende Landratsvorlagen für die angeführten Anpassungen und Neuerungen, also eine Ausgabenbewilligung und eine Anpassung

des Bildungsgesetzes, sind in Vorbereitung. Die BKSK beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen die Kenntnisnahme des Berichts betreffend SAL-Wirksamkeitsanalyse.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 84:0 Stimmen wird der Bericht zur Wirksamkeitsanalyse SAL zur Kenntnis genommen.
